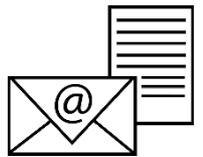


MERKBLATT ERASMUS+

Corona-Krise:

Trotz der Corona-Pandemie läuft das ERASMUS-Programm weiter. Physische Mobilitäten sind möglich und werden auch finanziell gefördert. Informieren Sie sich bitte über die aktuellen Reisewarnungen auf der [Homepage](#) des Auswärtigen Amts.

Neu in 20/21 und 21/22: Erstmals ist im ERASMUS-Programm auch virtuelle Mobilität erlaubt, d.h. ein reines Online-Studium an der Gasthochschule von Deutschland aus, falls die Gasthochschule ein Online-Studium anbietet. Virtuelle Mobilität wird allerdings **nicht** finanziell gefördert. Die Europäische Kommission hat erfreulicherweise entschieden, dass virtuelle Mobilitätsphasen im Heimatland **nicht** zum Erasmus+ Kontingent von 12 Monaten pro Studienzyklus zählen. Dies gilt auch für den virtuellen Teil einer Mobilität, die im Blended-Ansatz (d.h. teils virtuell, teils vor Ort) durchgeführt wird. Geförderte haben somit die Möglichkeit, die Erfahrung einer virtuellen Mobilität zu machen und zugleich die Option, die verbleibenden Monate des Erasmus+ Kontingents zu einem späteren Zeitpunkt für eine physische Mobilität zu nutzen. Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es eine Ausnahmeregelung für das Projekt 2019: [Graduiertenpraktika](#), die aus den Fördermitteln des Projekts 2019 gefördert werden, können innerhalb von 18 Monaten nach dem Studienabschluss beendet werden. Sollen Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Frau Lehnig (Kontakt siehe unten).



Bitte beachten Sie, dass alle Zusagen zu den Mobilitäten vorbehaltlich sind. Die EU, nationale Regierungen und die Gasthochschulen werden je nach Situation Regelungen beschließen, die letztlich bindend sein werden und nach denen wir uns richten müssen. Sobald das INO relevante Informationen erhält, z.B. durch den DAAD als Nationale Agentur, veröffentlichen wir diese auf unserer Homepage und informieren Sie ggf. per Email. Bitte informieren Sie sich auch selbständig auf den Seiten Ihrer jeweiligen Gasthochschule.

Informationen für Studierende, die ihren Aufenthalt abbrechen – Force Majeure: Für Studierende, die im Rahmen von Erasmus+ an einer Partneruniversität studieren oder ein Praktikum absolvieren und aufgrund der aktuellen Situation ihren Aufenthalt abbrechen möchten, prüfen wir, ob im Rahmen des Programms die *Force Majeure* Regelung angewendet und die Förderung anteilig oder vollumfänglich, wie in der Fördervereinbarung festgelegt, ausgezahlt werden kann. Studierende wenden Sie bitte per E-Mail an Frau Lehnig und reichen online entsprechende Belege wie z. B. Mietvertrag oder entsprechende Zahlungsbelege, Bus-, Flug- und/oder Bahntickets ein.

Informationen für Studierende, die ihren Aufenthalt vor Ort fortsetzen und ggf.

Onlineveranstaltungen der Partnereinrichtungen besuchen: Sollten Sie sich entscheiden vor Ort zu bleiben und Onlineveranstaltungen zu besuchen, bitten wir Sie um eine kurze Benachrichtigung darüber. Die Auflage, im Rahmen des Aufenthaltes 20 ECTS zu erwerben, bleibt weiterhin bestehen. Sollte es aufgrund der Umstellung der Kurse nicht möglich sein, die geforderte Anzahl an ECTS zu erbringen, bitten wir Sie um eine Begründung. Fragen zu Anrechnungen sollten mit dem jeweiligen Fachbereich an der UBT abgeklärt werden. Die einzureichenden Erasmus+ Unterlagen für die 2. Rate bleiben weiterhin verpflichtend.

Informationen für Studierende, die eine virtuelle Mobilität planen: Bitte beachten Sie, dass die Einreichung der Erasmus+ Unterlagen trotz der fehlenden Erasmus+ Förderungen verpflichtend ist.

Ihre Kontaktperson:

[Frau Anna Lehnig](#)

Outgoing Student Coordinator ERASMUS

Mobility Team

International Office

Universität Bayreuth

1.89. ZUV, Universitätsstrasse 30, 95447 Bayreuth, Deutschland